

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2125/21 ; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Lieferkettengesetz zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards der Stadt Erfurt ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. War die Stadt Erfurt bei der Initiative „Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz“, die eine sinnvolle Ergänzung zur Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie darstellt, zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards aktiv beteiligt?**

Die Landeshauptstadt Erfurt hat sich nicht beteiligt, da es keine Veranlassung gab. Das Vergabegesetz des Landes Thüringen lässt ein dementsprechendes Beschaffungsvorgehen jetzt schon zu. Ein eigenes Engagement als Kommune in o.g. Initiative wird seitens der Stadtverwaltung nicht aktiv unternommen.

- 2. Welche Konsequenzen und Überlegungen ergeben sich daraus ganz konkret für die Umstellung der Beschaffung der Stadt Erfurt zur Einhaltung des Lieferkettengesetzes in den kommenden Jahren?**

Es ergeben sich wegen Nichtbeteiligung zunächst keine Konsequenzen.

- 3. Wenn nein zu Frage 1, welche eigenen aktuellen und geplanten Bestrebungen der Stadt Erfurt sind hervorzuheben, die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards bei der Beschaffung zu berücksichtigen?**

Bisher sind die ILO Kernarbeitsnormen als Standard in den Ausschreibungen der Stadtverwaltung maßgebend. Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht Änderungen bis zum Jahr 2025 u.a. in den Bestellkatalogen vor (Maßnahme E3.1.1).

Seite 1 von 2

Dabei sollen Produkte nur noch beschaffbar sein, wenn sie bestimmten Nachhaltigkeitskriterien standhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein